



Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau
3610 Weißenkirchen, Rathausplatz 32
0676/848010210 – Fax: 02715/2232-22
christian.tauber@weissenkirchen-wachau.at
www.weissenkirchen-wachau.at

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

in den Katastralgemeinden
Weißenkirchen, Joching,
Wösendorf und St. Michael

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau beabsichtigt, den Bebauungsplan Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael zu erlassen.

Der Bebauungsplan (WK-Teil-BPL 01/23-2025) wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 03/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 13. Oktober 2025 bis 24. November 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Weißenkirchen/Wachau, am 13. Oktober 2025

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 13. Oktober 2025
abgenommen am: 25. November 2025

Christian Geppner